

Herrn Bezirksverordneten
Johannes Kraft

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0512/VII

über

Kontrolle eines Wohnhauses in der Prenzlauer Allee 220

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Ist es zutreffend, dass am 23. Dezember 2013 und am 8. Januar 2014 durch einen Mitarbeiter des Fachbereiches Bau- und Wohnungsaufsicht im Wohnhaus in der Prenzlauer Allee 220 (ggf. in Begleitung weiterer Vollzugsbeamter) Personenkontrollen durchgeführt wurden?*

Ja.

2. *Aus welchem Grund wurden diese Kontrollen durchgeführt?*

Die Kontrollen dienten der verlässlichen Feststellung der Nutzungsstruktur innerhalb eines Ordnungsverfahrens zur Nutzungsuntersagung von Ferienwohnungen.

3. *Waren diese Kontrollen gegenüber den kontrollierten Personen verdachtsunabhängig?*

Ja. Bei den Kontrollen handelt es sich nicht um einen Verdacht gegenüber einer der befragten und kontrollierten Personen, sondern um die Nutzung von Beweismitteln, die bei Ermittlungen der Behörde in diesem Fall erforderlich wurden.

4. *Was ist die rechtliche Grundlage, auf derer diese Kontrollen durchgeführt wurden?*

Die Kontrollen wurden auf den Grundlagen des § 58 Abs. 1 – Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörden – und des § 59 Abs. 2 – Verarbeitung personenbezogener Daten – Bauordnung Berlin (BauO Bln), i. V. m. dem § 26 – Beweismittel – Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt.

5. *Welche Angaben der kontrollierten Personen wurden hierbei aus welchem Grund erfasst?*

Die Personen wurden zu ihrer Aufenthaltsdauer in den jeweils genutzten Wohnungen und zu ihren Personalien befragt, letzteres um die Auskünfte einzelner Personen zuordnen zu können.

6. *Wer hat die Entscheidung aus welchem Grund getroffen, diese Kontrollmaßnahmen durchzuführen?*

Die Entscheidung wurde durch das Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht, getroffen.

Die Gründe lesen Sie bitte in den Antworten zu den Fragen 2 und 3.

7. *Wurde der Mitarbeiter des Bezirksamtes durch andere Vollzugsbeamte begleitet? Wenn ja, durch welche? Warum? Und wer hat diese aufgrund welcher Rechtsnorm angefordert?*

Der Mitarbeiter des Fachbereichs Bau- und Wohnungsaufsicht wurde zu seinem Schutz durch im Rahmen der Amtshilfe erbetene Dienstkräfte der Polizei begleitet.

8. *Erfolgt diese Maßnahmen mit Kenntnis des zuständigen Leiters der Abteilung?*

Der Leiter der Abteilung wurde nicht vorab von den einzelnen Schritten des Verfahrens unterrichtet, was auch der grundsätzlichen Verfahrensweise (bei mehr als 1.000 Ordnungsverfahren pro Jahr) entspricht. In diesem Einzelfall erfolgte jedoch eine Vorabstimmung mit dem Rechtsamt des Bezirksamtes Pankow.

9. *Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Kontrollen? Wenn ja, aus welchem Grund?*

Es ist nicht eindeutig, worauf sich *vergleichbare* Kontrollen bezieht. Die Polizei wird im Rahmen der Amtshilfe für die Durchführung von Ordnungsverfahren verschiedener Art durch die Bauaufsicht mehrmals im Jahr angefordert. Ausschließlich bezogen auf die Ermittlung der Dauer der Wohnnutzung i. V. mit der Befragung zu den Personalien betreffend, gab es keinen weiteren Vorgang.

10. Werden solche Kontrollen auf Veranlassung des Bezirksamtes auch zukünftig erfolgen? Wenn ja, wann, wo und warum?

(Solche) Kontrollen sind einzelfallbezogen und daher im Einzelfall nicht vorhersehbar. Die Behörde bedient sich grundsätzlich der erforderlichen Beweismittel und Auskünfte, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung eines Sachverhalts für erforderlich hält. Insofern ist nicht auszuschließen, dass bei einem vergleichbaren Fall wiederum eine vergleichbare Maßnahme erfolgen wird.

Jens-Holger Kirchner